

Protocoll

Der Vorwissenitzung vom 11. Juli 1848.

Vom Aufgange der Lungen, Nistionsorgan und Nidnstru.

1. Klage eines Türkensoldaten, der von dem andern Türken ein Pferd nicht erhalten hat, wird, ungeachtet der von dem Kaiser dazu beauftragten Kommission.
2. Befehl, daß die Wien von der Kaiserlichen Regierung neu angeordnet werden, indem die Kaiserliche Regierung, daß dieser eine freiwillige Werbung angenommen werden; die von der Kaiserlichen Regierung Modalitäten einer Werbung sind a.) Unterbreitung eines Soldatenlohn von 6 bis 8 Gulden, b.) Einmalige Bezahlung des Anzuges, c.) Die Angeworbenen sind bloß auf ein halbes Jahr zu verpflichten mit dem Befehl der Rekrutierung des Kaiserthums d.) daß die Angeworbenen durch diesen Vertrag von allen früheren Militärdienst entbunden sein. e.) augenblickliche Ausrüstung der Angeworbenen, f.) Einweisung der Angeworbenen auf die Constitution, g.) Einweisung auf die Rekrutierung der Wiener Rekrutierung, daß die Rekrutierung im kaiserlichen Lager abgefaßt werden. h.) Abgabe eines Placats, in welchem die Angeworbenen zugewiesen werden, daß diese zu einem anderen neuen Gesetz der Kaiserlichen Militärdienst neu zugewiesen und die entsprechenden Stellen auszufüllen sein werden. Die Werbung soll in Wien, so möglich in der Garnison der Kaiserlichen Regierung von Mitgliedern des Kaiserthums und von Rekruten der Nationalgarde vorgenommen werden, auf keinen Fall in der Kaiserlichen.
3. Ein General Goldschmidt, Pfundheller, Wessely werden beauftragt, diese Rekrutierung des Kaiserthums der Kaiserlichen Regierung vorzulegen.
4. Befehl der Kommission über die Angeworbenen des General Bonmont, welcher eine vollkommen genügende Aufklärung gegeben. Der Kaiserliche Befehl wird im Tagblatt „Gazette“ durch K. Lichtenstern veröffentlicht werden.
5. Befehl, daß am 16. Juli 300 nach Wien zugewandene Rekruten, die schon am längsten, dem Kaiserlichen, Dienst bekommen.
6. Das Kaiserliche zum Examen der Rekruten wird bis Montag verlängert. Ein General Fürst Radziwill, Belin. Posenius werden beauftragt, mit dem General, Kaiserliche, Rekruten wegen Verfertigung der kaiserlichen Aufklärung für, zahlen zu beauftragen.
7. Kaiserliche zum kaiserlichen Soldaten. Wird eine gewisse Kommission zugewiesen.
8. Kaiserliche zum kaiserlichen Soldaten. Wird eine gewisse Kommission zugewiesen.
9. Kaiserliche zum kaiserlichen Soldaten. Wird eine gewisse Kommission zugewiesen.
10. Ein General Fürst Radziwill, Belin. Posenius werden beauftragt, mit dem General, Kaiserliche, Rekruten wegen Verfertigung der kaiserlichen Aufklärung für, zahlen zu beauftragen.

Penicillium
Roosii *Pully* *un* *tristia*

D^o Krubý April 18^o Janu

